

TTIP bedroht Sozialstandards!

Seit Sommer letzten Jahres verhandelt die Europäische Kommission mit dem US-Handelsministerium über ein Freihandelsabkommen (TTIP). Erreicht werden soll die Öffnung der Märkte durch den Abbau sogenannter „tarifärer Handelshemmnisse“ und eine Vereinheitlichung der Qualitätsstandards. Ein wichtiger Bestandteil des TTIP ist das sogenannte Investitionsschutzabkommen, welches den Unternehmen weitreichende Klagebefugnisse gegenüber den Nationalstaaten einräumt. Die Risiken für Arbeits- und Sozialstandards sind nicht zu übersehen.



Karikatur: André POŁoczek

Millionen neuer Jobs, gesteigertes Wirtschaftswachstum, billigere Waren und mehr Wohlstand für Alle: So die Versprechen der Befürworter des Abkommens. Sie berufen sich dabei auf die Ergebnisse einer Studie des *Center for Economic Policy Research* (CEPR). Dessen zufolge ist damit zu rechnen, dass das Bruttoinlandsprodukt der EU bis 2027 um knapp 0,5 % (ca. 119 Milliarden EUR) zulegen wird, sollte das Abkommen in vollem Umfang realisiert werden (Memo 13/564, EU-Kommission). Über die Wirkungen und Kosten, die von der Bevölkerung getragen werden müssen, ist wenig bekannt. Offiziell wurde das Parlament nicht über die Positionen, die die EU-Kommission bei den Verhandlungen vertritt, informiert. Die Vertragspartner verhandeln hinter verschlossenen Türen. Umwelt- und Verbrau-

cherschutzverbände kritisieren, dass allem Anschein nach dabei ausgewählte Unternehmervertreter und Wirtschaftslobbyisten vollen Zugang zu den Dokumenten erhalten. Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen hingegen nicht. Problematisch sind nicht nur Pläne zur Aufweichung des Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutzes, sondern auch die sozialpolitischen Wirkungen.

Standortwettbewerb zu Lasten von Löhnen und Arbeitsbedingungen

Zwar versichern die Vertragsparteien, dass Handel und Direktinvestitionen nicht dadurch gefördert werden sollen, dass das Niveau der Normen im Bereich der Sozialpolitik gesenkt wird. Aber eine gegenseitige An-

Erkennung von Normen führt dazu, dass die niedrigen Standards erlaubt bleiben. Damit besteht die Gefahr, dass die geplante Handels- und Investitionspartnerschaft den Wettbewerb zwischen nationalen Wirtschaftsstandorten forciert, die über unterschiedliche Arbeits- und Sozialstandards verfügen. Niedrige Standards in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz werden damit verstärkt Gegenstand des internationalen Wettbewerbs.

Auch wenn ArbeitnehmerInnenrechte und Lohnniveaus nicht unmittelbar durch das TTIP angeglichen werden, droht also Gefahr: Eine mittelfristige Anpassung nationalstaatsspezifischer sozial- und arbeitsrechtlicher Standards auf der Basis eines niedrigeren „gemeinsamen Nenners“, das heißt auf Kosten fairer Löhne und guter Arbeitsbedingungen.

→ Paralleljustiz durch Schattengerichte

Die nicht selten milliardenschweren Entschädigungsforderungen werden im Rahmen sog. „Staat-Investor-Klagen“ vor dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, kurz ICSID, behandelt. Die dort anhängigen Schiedsgerichtsverfahren sind nicht an europäische oder nationale Gesetzgebung, sondern an handelsrechtliche Vereinbarungen gebunden und werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit von jeweils drei privaten Juristen abgewickelt, die von den Streitparteien berufen wurden.

Risiko Investitionsschutzabkommen

Inakzeptabel ist das geplante transnationale Investitionsschutzabkommen. Dieses räumt ausländischen Investoren Sonder-Klagerechte gegen Staaten ein, wenn sie ihre Rendite durch nationale Gesetzesänderungen geschmälert sehen. Dies könnte zum Beispiel bei Einführung des Mindestlohns oder bei der Erhöhung der Rentenbeiträge gegeben sein. Negative Erfahrungen mit Sonder-Klagerechten liegen bereits aus verschiedenen bilateralen Investitionsschutzabkommen vor. Rechenschaftspflichten oder Revisionsmöglichkeiten gibt es nicht. Dafür aber erhebliche Belastungen der

Staatshaushalte. Die Kosten werden für jede Klage durchschnittlich mit 8 Millionen Dollar beziffert (Public Citizen/citizen.org). Unabhängig vom Ausgang der Verfahren tragen die Steuerzahler diese Kosten.

Mit den Regelungen zum Investitionsschutz droht die Etablierung von Entscheidungsstrukturen jenseits der demokratisch kontrollierten Gerichtsbarkeit. Zudem hätte ihre Ausweitung auch eine „disziplinierende“ Wirkung auf Regierungen. Zwar stünde es diesen auch nach Inkrafttreten des TTIPs frei, Gesetze zu erlassen, die die Gewinnerwartungen ausländischer Investoren einschränken. Allerdings bestünde die Gefahr, sich dadurch schadenersatzpflichtig zu machen. Da in der politischen Debatte immer auch die Haftungsfrage eine Rolle spielt, ist allein die Androhung einer Klage ausreichend, um Gesetzesvorhaben zu behindern.

Viel Risiken, wenig Chancen

Ein Blick auf die makroökonomische Jahresbilanz des geplanten Abkommens zeigt: Mit nennenswerten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsimpulsen in Folge des Abkommens ist in Deutschland nicht zu rechnen. Die optimistische Studie des CEPR prognostiziert für Deutschland ein jährliches zusätzliches Wachstum von weniger als 0,04 Prozent. Selbst in den ebenfalls zuversichtlichen Berechnungen des wirtschaftsnahen Ifo-Instituts, das die Effekte des TTIPs evaluieren sollte, beläuft sich die vorhergesagte Steigerung der Erwerbstätigkeit im günstigsten Modell auf 0,06 Prozentpunkte pro Jahr.

Ist das TTIP einmal ratifiziert, wäre ein Ausstieg aus der Freihandelszone nicht mehr ohne Weiteres möglich. Die Verpflichtung zur Liberalisierung wäre hingegen für alle Beteiligten und auf allen staatlichen Ebenen bindend.

Zusammenfassend wird deutlich:

Die Risiken des TTIPs sind erheblich. Beim jetzigen Stand der Dinge würden sie im Wesentlichen auf abhängig Beschäftigte und Verbraucher abgewälzt. „In der bestehenden Form schützt das TTIP die Gewinninteressen der Konzerne zu Lasten demokratischer Institutionen und des Sozialstaats. Das ist inakzeptabel.“ (Hans-Jürgen Urban)



„In der bestehenden Form schützt das TTIP die Gewinninteressen der Konzerne zu Lasten demokratischer Institutionen und des Sozialstaats. Das ist inakzeptabel.“

Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

Impressum:

Herausgeber: IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Sozialpolitik, 60519 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Hans-Jürgen Urban

Redaktion: Christoph Ehlscheid, Axel Gerntke, Angelika Beier, Stefanie Janczyk, Harun Demircan, Moriz Boje Tiedemann

Gestaltung: Warenform

Das SOPOINFO kann direkt per Mail bezogen werden. Zur Aufnahme in den E-Mailverteiler bitte eine kurze Mail senden an:
agnes.stoffels@igmetall.de.
Abbestellung bitte ebenfalls per Mail an diese Adresse.

